

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 4

Artikel: Der Kommentar
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommentar

Die sogenannte Zivildienstinitiative in der Schweiz hat einen Fehler: Sie bietet überhaupt keinen Zivildienst an.

Tatsächlich: Was als Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» (so der Titel, nicht der Text) vorgestellt wird, zeigt nichts von alledem vor. Keinen echten Zivildienst, keinen Zivildienst, keinen Dienst. Den schon gar nicht.

1

Punkt 1 bestimmt: «Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalb mal so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.»

Wo ist er, der Zivildienst, von dem da die Rede ist? Nirgends. Was der Absatz aussagt, ist wirklich nicht mehr als das: Wer den Militärdienst verweigert, kann statt dessen etwas anderes tun, vorausgesetzt, es wird Zivildienst genannt.

Wo ist die Tat zum Tatbeweis? Wo ist die Zivildienstpflicht als Gegenstück zur Wehrpflicht? *Um echt zu sein, hat ein Zivildienst eine Pflicht im Dienste der schweizerischen Allgemeinheit zu sein, und zwar so, wie diese es versteht.* Eine Pflicht, die sich dem Landesinteresse unterordnet, genauso wie das Steuerzahlen, unabhängig davon, welche Staatsausgaben einem passen und welche nicht.

Die Initiative bietet das nicht an. Und sie meint es auch nicht. Sie hat nicht einmal die Formulierung übernommen, die in früheren (und keineswegs ähnlichen) Vortrößen enthalten war, dass

der Zivildienst «im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke» zu leisten sei. Weil sie das nicht will.

2

Hat die anderweitige Tätigkeit unter dem Namen Zivildienst keinen Inhalt als Dienst am Land, so hat sie dafür doch einen Zweck. Punkt 2 bestimmt ihn:

«Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu fördern.»

Was daran schlecht sein soll? Schlecht daran ist, dass das eine Verkündung ist und kein Tatbeweis. Und eine Verkündung überdies, die sich in den Dienst des Krieges stellen lässt. Zum Beispiel so: Ursache der gewaltsamen Auseinandersetzung in Afghanistan sind die konterrevolutionären Banditen. Sie müssen beseitigt werden. Für Hitler waren die Juden die Ursache der gewaltsamen Auseinandersetzungen. Und für viele der Zivildienstinitianten sind es die kapitalistischen Verhältnisse bei uns.

Si vis pacem, para bellum. Wenn du Frieden willst, bereite den Krieg. So hat es früher einmal geheissen, aber als unanfechtbar gilt der Satz heute nur noch in sozialistischen Verhältnissen. Dafür ist heute ein anderer Satz aktuell geworden, eine Kriegsverursachung par excellence: *Wenn du Krieg willst, verkünde den Frieden.*

Hitler hat den Frieden verkündet, als er den Krieg rüstete, und dem Nationalsozialismus tut es der Internationalsozialismus gleich. Faustregel: Je militaristischer und kriegslüsterner eine Diktatur ist, desto mehr fördert sie nach eigenen Angaben den Frieden. Und fördert den Friedensdienst im Feindeslager. Das gehört zum Krieg.

In Punkt 2 kommt es auf die Interpretationen der Verkündung an. Und diese Interpretationen sind nicht nur verschieden, sondern gegensätzlich; sie schliessen einander aus.

Um menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen, meine ich, muss man die totalitären Einparteiensysteme abschaffen und ihre Propagandisten entlarven. Andere meinen, dass man im Gegenteil die Mehrparteiensysteme (sie nennen sie ihrem Feindbild gemäss Kapitalismus) abschaffen müsse. Jede dieser beiden Vorstellungen schliesst die andere aus. Wenn beide den Anspruch erheben, ihrem Zweck entsprechend den Zivildienst zu gestalten, wird direkt eine Ursache gewaltsamer Auseinandersetzung geboren.

Und die internationale Solidarität stärken: Mit Babrak Karmal (und seinen Drahtziehern) oder mit den afghanischen Mujahedin? Mit dem äthiopischen Obristen Menghistu oder mit den Aufständischen in Eritrea? Beides zusammen geht nicht. Wer befindet dann darüber, mit welcher der gegensätzlichen Parteien die internationale Solidarität gestärkt werden soll?

3

Hier kommen wir zu den privaten Organisationen, in deren Hände der Zivildienst unter anderem gelegt werden soll. Punkt 3 der Initiative:

«Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen.»

Welchen Zielsetzungen (siehe weiter oben) und gemäss welchen Aussagen?

Kein Zweifel daran, dass zum Beispiel die Schweizerische Friedensbewegung nach ihrem eigenen Befinden diesen Zielsetzungen entspricht. Sie hat sich aber für den Afghanistan-Krieg ausgesprochen (siehe ZB, Nr. 6/1982 und 9/1983); sie ist für den Krieg.

Vielleicht wird es andere geben, die im Sinne der zivildienstlichen Zielsetzung die Tamilen (als Ursache gewaltsamer Auseinandersetzung) über die Grenze setzen wollen. Wieder andere, die zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit den schweizerischen Zivildienst mit dem amerikanischen Peace Corps koordinieren wollen. An diese Möglichkeit haben die Initianten übrigens gar nicht gedacht, weil sie nicht alternativ denken. Sie stellen sich unter Zivildienst ihren eigenen Politunterricht vor oder gar keinen: antikapitalistische Bewusstseinsbildung für politisch interessierte Leute und Abfallbeseitigung im Bundesdienst für die andern; so ungefähr schwebt ihnen die Arbeitsteilung vor.

4

Aber dass es auf die Organisationen ankommt, das anerkennt auch die Initiative. Man muss schliesslich der Eventualität vorbeugen, dass sich zum Beispiel das Schweizerische Ost-Institut in Schweizerisches Friedensinstitut umbenennet und Bundesgelder zur Ausbildung von Zivildienstern beansprucht. Und gleichzeitig beruhigt man die reichlich stille Mehrheit, die zum Beispiel prosozialistischen Friedensinstitutionen gegenüber misstrauisch ist.

Es wird schon nicht so schlimm kommen, lautet da die Implikation, am Ende schaut der Bund schon zum Rechten.

die Präsenz der Schweiz in der Welt friedenshemmend ist?

Wie man es dreht und wendet: Die gute Absicht manifestiert sich zwar zur rechten Zeit, aber am falschen Objekt und am falschen Ort. Die Unseriosität der Zivildienst-Initiative steht dadurch neben ihrer sachlichen Haltlosigkeit und der ideologischen Stossrichtung zweifelsohne fest.

★ ★ ★

Lumpereien haben in der Fasnacht ihren Reiz. In der Politik haben sie nichts zu suchen. Vor allem nicht, wenn es um die Bundesverfassung geht. Und schon gar nicht, wenn sie die existentielle Frage von Krieg und Frieden zu ihrem Inhalt machen.

Jürg L. Steinacher

geführt hat, dass dieses friedensfördernde Konzept genau in jenem Land zur Praxis werden soll, das vermutlich das friedfertigste auf dieser Welt ist. Und dieses Land liegt auf jenem Teil unseres Kontinents, der vor vierzig Jahren – ausschliesslich dank militärischer Schlagkraft – von Krieg und Unfrieden erlöst wurde. Seither herrscht hier – dank militärischer Friedenssicherung – wie in keinem anderen Teil der Welt (Japan ausgenommen) relativer Frieden.

Wie kommen die Propagandisten für «friedensfördernde Massnahmen» nun eigentlich dazu, diese hier verwirklichen zu wollen, wo der globale Frieden – wenn überhaupt – nur in der 2. und 3. Welt durch entsprechende Massnahmen gefördert werden könnte? Oder soll uns etwa eingeredet werden, dass die Politik unseres Landes und

Unser RADIO-Kommentar

Papst und Zivildienst

Am 13. Februar verbreitete Radio DRS um 06.30 und 09.00 Uhr einen kurzen Auszug aus einer Ansprache, die Papst Johannes Paul II. tags zuvor beim Besuch einer römischen Kirchgemeinde gehalten hatte. In der Radiosendung hiess es: «Zum Thema Dienstverweigerung lobte der Papst diejenigen Staaten, die es jungen Leuten gestattet, eine Art zivilen Ersatzdienstes für den von ihnen verweigerten Wehrdienst zu leisten.»

Diese Aussage wird die Befürworter der Zivildienst-Initiative erfreut haben. Wie verhält es sich mit der päpstlichen Äusserung?

Am Schluss von Punkt 3 heisst es: «Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.» Und Punkt 4 lautet: «Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.»

Ein Grund zur Beruhigung? Im Gegenteil: Ein Grund zur Beunruhigung im höchsten Masse. Ja, ich meine es im Ernst.

Entweder nimmt der Bund das jeweilige Friedensverständnis der interessierten Organisationen unbesehen hin, und dann gewährleistet er (mit unserem Geld) schlimmstenfalls (und wahrscheinlich) eine gegen unser Land (und unsern Frieden) gerichtete Politusbildung.

Oder aber er besieht sich diese Organisationen und diese Leute, um eine Selektion zu treffen. Und dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als nach Gesinnungskriterien vorzugehen: Dem Müller sein Friedensbegriff ist falsch; Zivildienstausbildung ist ihm verboten. Dem Meier sein Friedensbegriff ist richtig; ihm werden die Zivildienstpflichtigen unterstellt. Und schon haben wir eine *institutionalisierte Gesinnungsschnüffelei*. Man muss sich diese Alternative vor Augen führen.



Am 26. Februar wird *nicht* über einen Zivildienst abgestimmt. Sondern unter diesem Namen über eine Politikkonzeption, die uns keinen Dienst erweisen will.

Christian Brügger

Die Radionachricht basierte auf einer Reuter-meldung, und der diesbezügliche Passus lautete: «Zum Thema Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen möchte ich erklären, dass ich der Ansicht bin, dass diejenigen Staaten, die in der Lage sind, für die jungen Menschen eine Art öffentlichen Zivildienst anstelle des Wehrdienstes zu akzeptieren, und einen Ersatz des einen für den andern ermöglichen, Reife beweisen», sagte der Papst. Er führte in diesem Zusammenhang auch das Beispiel eines deutschen Soldaten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges an, der hingerichtet worden sei, weil er es abgelehnt habe, den Befehl auszuführen, in Polen Zivilisten zu erschiessen. «Sein Name war Otto Schimett», sagte der Papst. «Ihm wurde befohlen, auf die Zivilbevölkerung zu schiessen. Er verweigerte den Befehl und wurde selbst erschossen.» Das Grab werde vom polnischen Volk «in Ehren gehalten», sagte der Papst. «Meine Landsleute, die diesen jungen Mann von damals verehren, besuchen sein Grab häufig.»

Dazu unser Kommentar:

1. Der Papst mutet den Zivildienst den Ländern zu, «die dazu in der Lage sind». Die Schweiz als kleines, durch die Neutralität zur glaubwürdigen Verteidigung verpflichtetes Land ist dazu nicht in der Lage.
2. Der Papst fasst als abschreckendes Beispiel den Befehl der Militärmacht einer Diktatur, Zivilisten zu erschiessen, ins Auge. Das ist keine Verteidigungshandlung und wäre gemäss dem für die schweizerische Armee verbindlichen Kriegsvölkerrecht eine jedem Soldaten unserer Armee verbotene Handlung (Dienstreglement 1980, Ziffer 211, Absatz 4). Es handelt sich beim angeführten Beispiel nicht um eine Dienst-, sondern um eine Befehlsverweigerung. Otto Schimke (so hiess er nämlich; siehe dazu die «Widerstandspredigt von Tschenstochau» in ZB, Nr. 22/1982), der diese Heldentat mit dem Leben bezahlte, hatte zuvor den Dienst nicht einmal für die national-sozialistische Diktatur verweigert.
3. Der Papst hatte offensichtlich und zweifellos die Dienstverweigerung in der Diktatur vor Augen.
4. In unserer Armee ist ein waffenloser Dienst durchaus möglich, und zwar nicht nur bei den Sanitäts- und Luftschutztruppen, sondern auch in bestimmten Funktionen bei kombattanten Truppen. Die Verweigerung einer solchen Dienstleistung bedeutet darum die Verweigerung der Hilfeleistung gegenüber den Nächsten, die bei der

Verteidigung der Heimat oder sonst infolge von feindlichen Einwirkungen in Not geraten können.

5. In seiner Botschaft vom 8.12.81 führte Papst Johannes Paul II. aus: «Der Christ zögert nicht, während er sich voller Eifer darum bemüht, alle Formen kriegerischer Auseinandersetzungen zu bekämpfen und ihnen zuvorzukommen, gleichzeitig im Namen einer elementaren Forderung der Gerechtigkeit daran zu erinnern, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen.»

6. In Art. 79 der «Constitutio gaudium et spes» heisst es: «Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.»

7. Die Ausführungen des Papstes sind mithin aus dem Zusammenhang gerissen und dadurch manipuliert worden: im Hinblick auf die kommende Abstimmung über die Zivildienst-Initiative.

Peter Sager



Geelhaar
für alle
Teppiche.

für sämtliche
Teppichreparaturen.

für jede
Teppichpflege.

Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44



City Bank-Anlageplus

4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins – garantierter Zins und Sicherheit

Bis 30. Juni 1984

CITY BANK

Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11

- die Bank mit dem Anlageplus

Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
- Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
- Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich